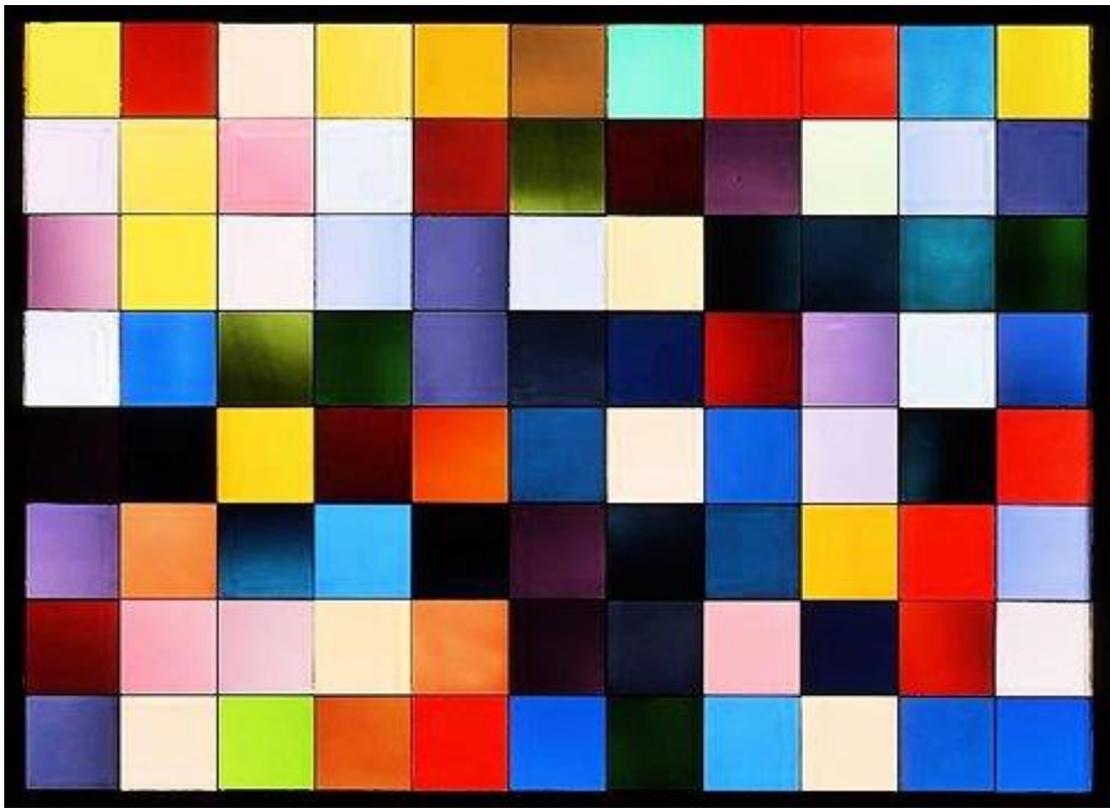


# Jahresbericht

der Abteilung Tageseinrichtungen  
und Tagesbetreuung für Kinder



Kindergartenjahr 2013/ 2014

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Vorwort

## 2. Arbeitskreis gem. § 80 SGB VIII (AK 80)

## 3. Investive u3 Förderung

## 4. Aufnahmeverfahren

## 5. Tagespflege

## 6. Personal

- a. Gewinnung von pädagogischen Fachkräften
- b. Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zu Erzieherinnen und Erzieher
- c. PIA Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher
- d. Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten
- e. Qualitätssicherung
  - Berufliche Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte
  - Qualitätsoffensive

## 7. Grundlagen

- a. Aktualisierung und Neufassung verschiedener Grundlagenkonzepte
- b. Einführung der Notfallpläne
- c. Familienzentren in Köln
- d. Sprachbildung gemäß § 21 Absatz 2 KiBiz
  - Handreichung zur Sprachförderung
  - „Language Route- Ich bin Max“
  - Interkulturelle Arbeit
- e. Inklusion
  - Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Säuglinge und Kleinkinder

- Therapeutische Grundsatzangelegenheiten für integrative Einrichtungen und Inklusionsbegleitung
- Neues Förderverfahren und seine Auswirkungen

## **8. Projekte und Maßnahmen**

- a. Modellprojekt Bilinguale Kindergärten
- b. Bundesinitiative „Frühe Chancen“
- c. Projekte zu Sport und Bewegung
  - Bewegungskindergarten
  - KitaFit
- d. Biodiversität
- e. Canto elementar

## **1. Vorwort**

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit Stand August 2014 befinden sich 229 Kindergärten in städtischer Trägerschaft.

Wie bereits in den Jahren 2000-2007 möchte Ihnen die Abteilung Tageseinrichtungen und Tagesbetreuung für Kinder für das Kindergartenjahr 2013/2014 einen Bericht über die Aufgaben, Inhalte und Ergebnisse der Arbeit für die städtischen Kindergärten in Köln vorlegen.

## **2. Arbeitskreis gem. §80 SGB VIII (AK 80)**

Gemäß § 80 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen seiner Planung frühzeitig zu beteiligen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Die Einladung zum Arbeitskreis AK 80 erfolgt durch die Abteilung themenspezifisch und anlassbezogen, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurden – neben der regelmäßig wiederkehrenden Thematik „Kita-Planung“ sowie „Verteilung der Familienzentrum-Kontingente“ – aktuelle Themenbereiche behandelt wie z.B.:

- Fortführung der Realisierung des u3-Betreuungsplatz-Anspruchs
- Inklusion in den Kindergärten
- Sachstand KiBiz-Revision
- Vorschulische Bildung und Erziehung im Zusammenhang mit den Themenfeldern „Zuwanderung aus Osteuropa“ und „Flüchtlingsfamilien“
- Zudem wurde das Konzept der Aktion „Sicher zur Schule“ von der Verkehrswacht Köln e.V. vorgestellt.

### 3. Investive u3 Förderung im Jahr 2013

Im Jahr 2013 standen der Stadt Köln Fördermittel des Bundes und des Landes NRW von insgesamt 13.705.721,00 EUR aus 4 verschiedenen Förderprogrammen zur Schaffung neuer u3 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die Mittel waren zur Verwendung im Bewilligungszeitraum 2013 und 2014 vorgesehen.

<b>Aufstellung der in 2013 verfügbaren u3 Fördermittel</b>		
	<b>In 2013 bewilligte Fördermittel (Umsetzung teilw. 2014)</b>	<b>Mögliche Fördermittel 2013</b>
<b>Landesmittel aus 2012/13 für 2013</b>	2.985.513,00	2.632.191,00
<b>Landesmittel aus 2013 für 2013</b>	1.486.612,00	2.653.790,00
<b>Bundesmittel I. + II. Tranche 2013-15</b>	8.005.935,00	8.075.675,00
<b>Sondermaßnahme Bundesmittel 2013</b>	344.065,00	344.065,00
	<b>12.822.125,00</b>	<b>13.705.721,00</b>

Mit diesen Mitteln wurden und werden für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt **2.197 neue u3 Plätze** geschaffen. Über den gesamten Förderzeitraum von 2008 bis 2014 wurden insgesamt **6.724 neue u3 Plätze** gefördert.

Von den in 2013 für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung stehenden 13.705.721,00 EUR konnten 883.596,00 EUR in Ermangelung bewilligungsfähiger Förderanträge nicht zur Schaffung neuer u3 Plätze eingesetzt werden.

Derzeit stehen keine weiteren u3 Fördermittel seitens des Landes NRW oder des Bundes zur Verfügung.

## 4. Aufnahmeverfahren

Das Kindergartenjahr 2013/14 war aus Sicht des Kita-Aufnahmeverfahrens insbesondere durch den Rechtsanspruch auf eine frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder ab dem 01.08.2013 geprägt.

Diese neuen gesetzlichen Regelungen wurden insbesondere mit Blick auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern unterschiedlich ausgelegt. Hauptsächlich wurde die Vermittlung von Betreuungsplätzen in Kindergärten eingeklagt, da viele Eltern die Gleichwertigkeit der Kindertagespflege und der institutionellen Betreuung in den Kindergärten nicht anerkannten. Darüber hinaus bedurfte es einer juristischen Auslegung, unter welchen Umständen ein angebotener Betreuungsplatz überhaupt zumutbar ist. Des Weiteren wurden die durch die Stadt Köln, bzw. einen beauftragten Dritten, vermittelten Plätze in der Kindertagespflege zum Beginn des vergangenen Kindergartenjahres auch aufgrund von Unterschieden bei den laufenden Kosten von vielen Eltern moniert.



Die Stadt Köln konnte hier kurzfristig, ab dem 01.11.2013 durch ein **neues Finanzierungsmodell der Tagespflegekräfte** Abhilfe schaffen. Seit diesem Zeitpunkt werden keine weiteren, über die Elternbeiträge hinausgehenden Zuzahlungen von den Eltern verlangt.

Hierdurch gewann die Betreuungsform in der Kindertagespflege nicht nur an Attraktivität im Hinblick auf die Kosten für die Eltern, auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) hat beide Betreuungsformen als gleichwertig anerkannt.

Die Vergabepaxis, Eltern eine Betreuung ihrer Kinder in der Tagespflege anzubieten, wenn alle vorhandenen Kapazitäten in den für ihre unter dreijährigen

Kindern zumutbaren Kindergärten erschöpft sind, wurde ebenfalls seitens des OVG anerkannt.

Im Ergebnis konnte bisher jedem unter dreijährigen Kind mindestens ein adäquates und zumutbares Vermittlungsangebot unterbreitet werden. Als zumutbar gilt ein Betreuungsangebot, wenn es weniger als 5 Kilometer vom Wohnort der Eltern entfernt und fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb einer halben Stunde zu erreichen ist.

Insgesamt sind bisher **147 Anträge auf Erstattung von Mehrkosten** sowie rund **258 Gerichtsverfahren** zu verzeichnen, wovon gut die Hälfte mittlerweile abgeschlossen werden konnten.

Aufbauend auf den Erfahrungswerten des vergangenen Kindergartenjahres wurden Neuorganisationsprozesse mit dem Ziel angestoßen, vor allem die Transparenz sowie die Öffentlichkeitsarbeit und damit auch die Bürgerzufriedenheit zu verbessern und zu erhöhen. Hierzu konnten, auch auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelungen zum Kindergartenjahr 2014/15, umfassende Informationsmaterialien für die Eltern erstellt werden, die zukünftig bereits unmittelbar bei einem ersten Kontakt (Anmeldung des Betreuungsbedarfes durch die Eltern) zur Verfügung gestellt werden.

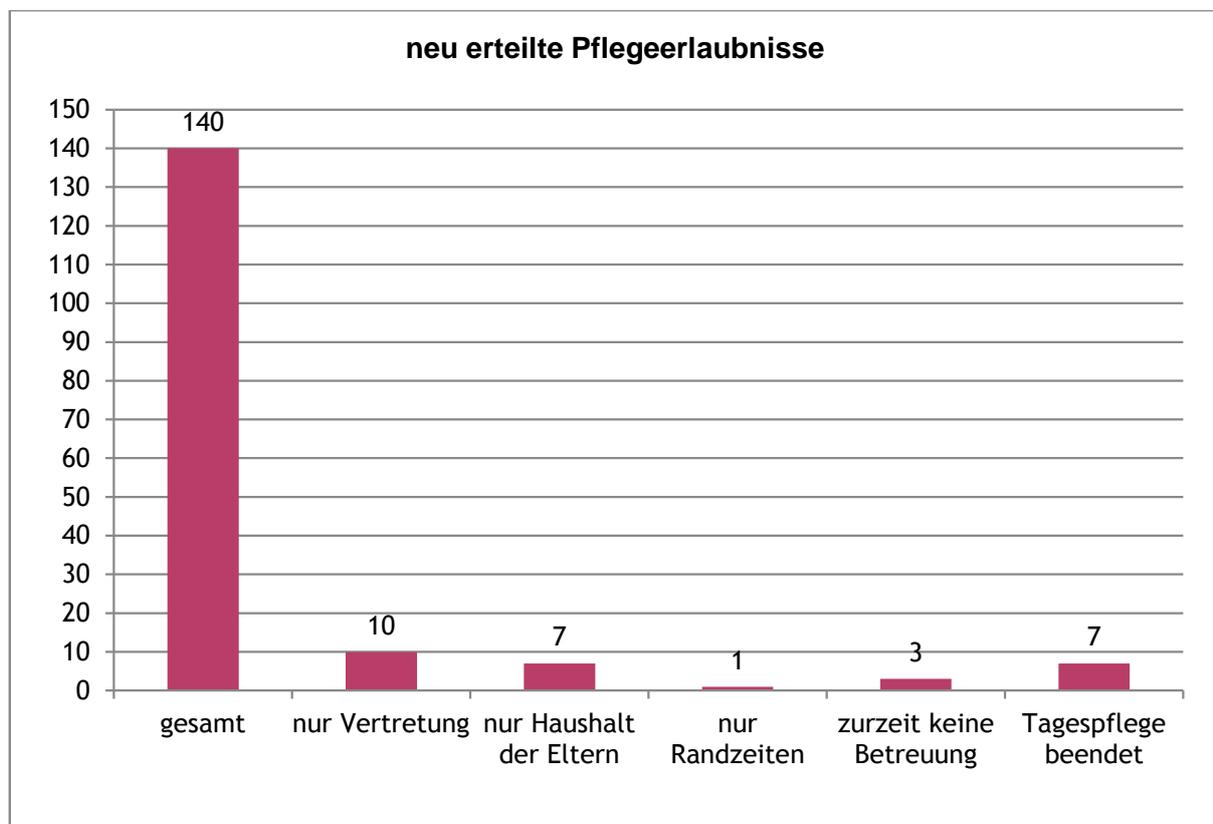
## **5. Tagespflege**

Seit 2011 sind die Aufgaben im Bereich der Kindertagespflege zwischen beauftragten Trägern (Kontaktstelle Kindertagespflege) und der Jugendverwaltung aufgeteilt. Die Aufgabe der beauftragten Träger ist die Akquise neuer Tagespflegepersonen, die erste Eignungseinschätzung der Bewerber und die Empfehlung zur Qualifizierung, sowie Vertretungsregelung und Vernetzung der Tagespflegepersonen.

Zu den Aufgaben der Fachdienststelle Kindertagespflege der Jugendverwaltung gehören die Feststellung der Eignung zur Kindertagespflege und anschließende Erteilung der Erlaubnis nach § 43 SGB VIII, sowie die laufende Eignungsüberprüfung während der Ausübung der Kindertagespflege.

Im Zeitraum vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 wurde bei **140 Frauen und Männern** die Eignung festgestellt und die Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt.

Davon bieten 10 Tagespflegepersonen ausschließlich Betreuung in Vertretungssituationen an, 7 Tagespflegepersonen haben sich zur Tagespflege im Haushalt der Kindeseltern entschieden, 1 Tagespflegeperson bietet ausschließlich Randzeitenbetreuung an, 3 Tagespflegepersonen haben im o.g. Zeitraum ihre Betreuung temporär wieder unterbrochen und 7 Tagespflegepersonen haben im o.g. Zeitraum ihre Tätigkeit kurz nach Beginn wieder beendet.

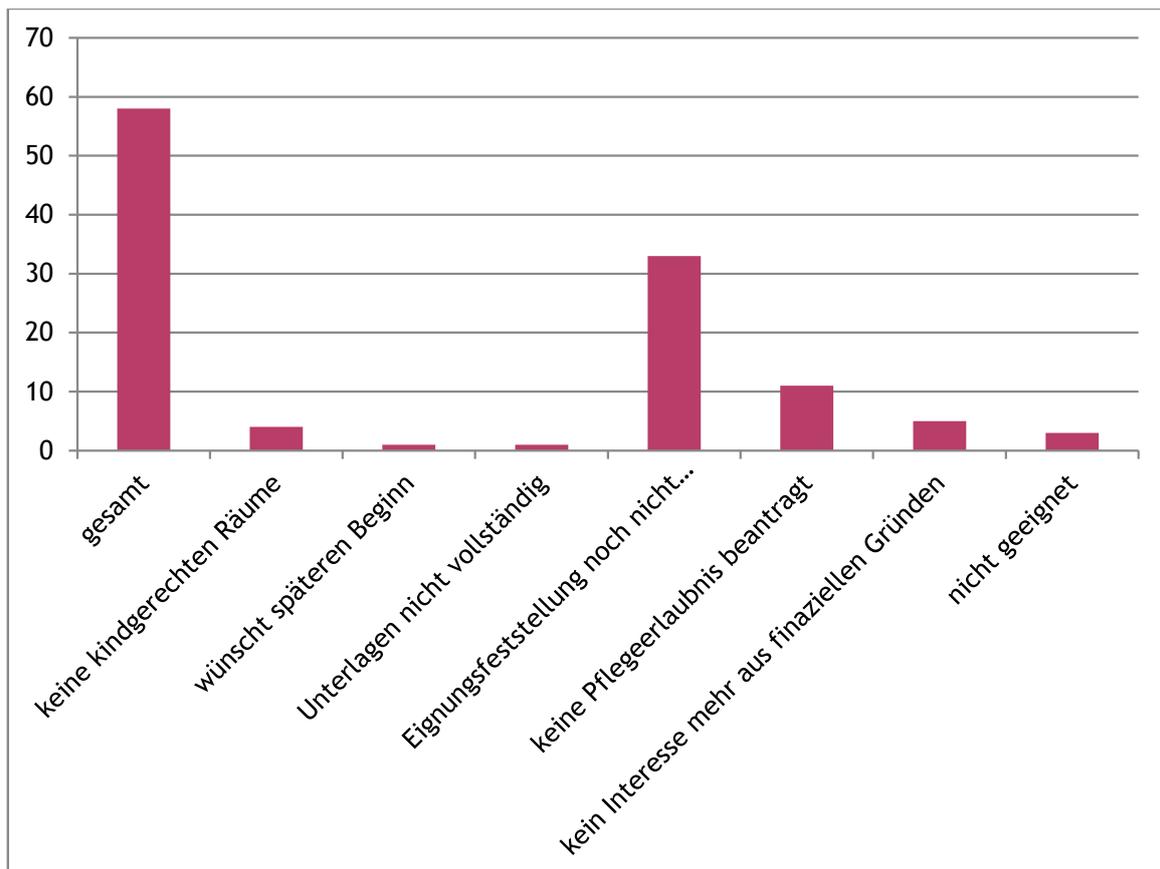


Somit bieten zum 01.08.2014 noch **112** dieser neu akquirierten **Tagespflegepersonen** ihr Betreuungsangebot an.

Im o.g. Zeitraum wurden weiterhin 58 positive Eignungseinschätzungen vor Besuch der Qualifizierung durch die Kontaktstelle an die Fachdienststelle Kindertagespflege weitergeleitet. Diesen Bewerbern wurde aus diversen Gründen bis dato keine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt.

33 Bewerber befinden sich noch im laufenden Prozess der Eignungsfeststellung, 4 haben keine kindgerechten Räumlichkeiten und können somit keine Betreuung anbieten, 1 Bewerberin wünscht den späteren Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme und

die Eignungsfeststellung wurde unterbrochen. 1 Bewerberin legte die geforderten Unterlagen nicht vollständig vor, somit musste die Eignungsfeststellung eingestellt werden, 11 Bewerber beantragten keine Pflegeerlaubnis, die Eignungsfeststellung wurde eingestellt. Weitere 5 Bewerber teilten mit, dass sie aus finanziellen Gründen kein Interesse mehr an der Tagespflege haben und 3 Bewerber waren für die Kindertagespflege nicht geeignet.

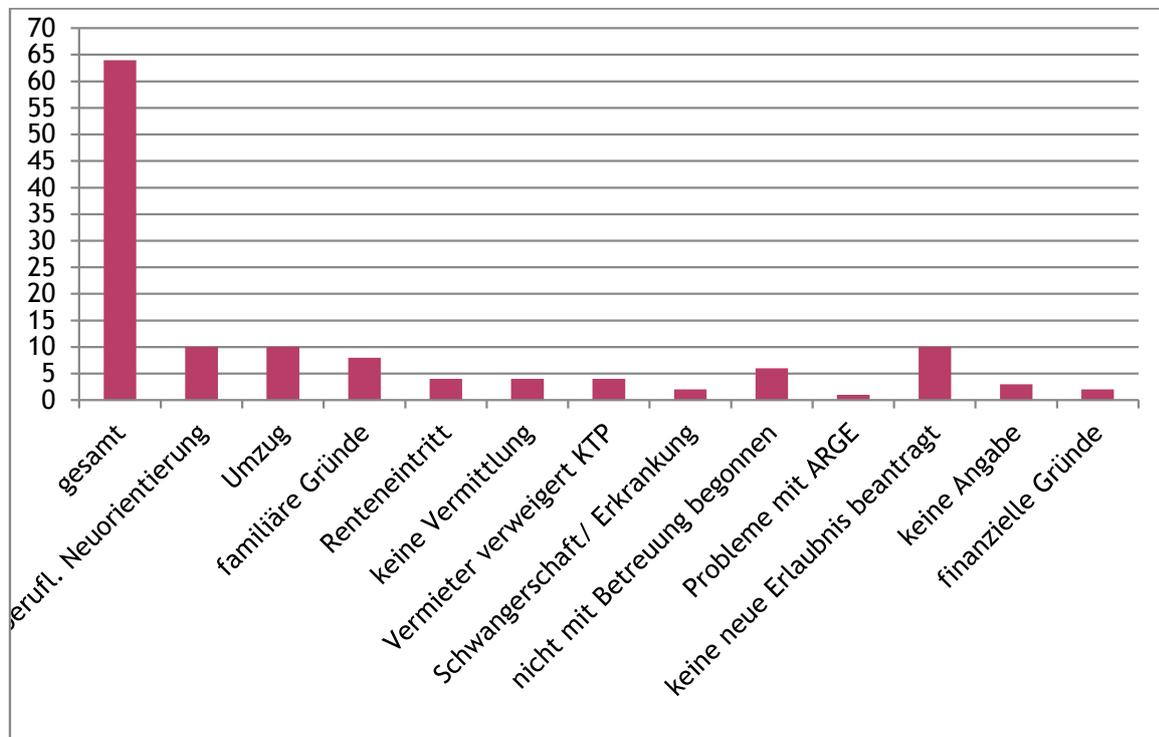


Die laufende Eignungsfeststellung der tätigen Tagespflegepersonen umfasst einerseits fachliche Beratung, Hospitationen während der Ausübung der Tagespflege zur Beurteilung der fachlichen Qualität und der Interaktion zwischen Tagespflegeperson und Kindern, sowie der Kontrolle der Tagespflegestelle im Sinne des Wohls des Kindes.

Im oben genannten Zeitraum wurden rund 1.000 angemeldete oder unangemeldete Hausbesuche durch die Jugendverwaltung bei den Tagespflegepersonen durchgeführt und dokumentiert.

Aus diversen Gründen beendeten im o.g. Zeitraum insgesamt 64 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit. Die Gründe liegen hier überwiegend in einer beruflichen

Neuorientierung, Umzug in eine andere Kommune und aus familiären Situationen, die eine weitere Kindertagespflege nicht möglich machen. Es ist zu beobachten, dass zunehmend Vermieter die Ausübung der Kindertagespflege in der häuslichen Wohnung verweigern.



## 6. Personal

### a. Gewinnung von pädagogischen Fachkräften

In dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz -KiBiz) gilt der allgemeine Grundsatz, dass jedes Kind „einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit“ hat. Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag ist in enger Zusammenarbeit mit den Eltern unter Berücksichtigung deren erzieherischen Entscheidungen durchzuführen (KiBiz §§ 1-3).

In der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) beschreibt der Gesetzgeber die erforderlichen Ausbildungsprofile der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Ergänzungskräfte (§§ 1,2).

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze und dem gewachsenen Anforderungsprofil ist der Bedarf an qualifizierten Fachkräften hoch. Es zeigt sich landesweit ein Fachkräftemangel. Um dem Fachkräftemangel in den Kindergärten der Stadt Köln entgegen zu wirken, werden ganzjährig Bewerbungsrunden von den Fachberatungen für Kindergärten durchgeführt. Es können weitgehend so viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden, dass es nur in Ausnahmefällen zu Vakanzen in den Kindergärten führt. Die geeigneten Fachkräfte erhalten nach der Probezeit einen unbefristeten Vertrag.



Die Einstellung des Fachpersonals nach diesen Grundsätzen ist Aufgabe der Fachberaterinnen und Fachberater. Durch Stellenausschreibungen im Internet, in regionalen und überregionalen Zeitungen, sowie in den Jobcentern, werden Fachkräfte und Ergänzungskräfte gesucht.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach den im KiBiz beschriebenen Anforderungsprofilen bewertet und die Bewerber werden zu einem Gespräch eingeladen. In diesem Gespräch wird unter Beteiligung des Personalrates KITA die fachliche Eignung festgestellt.

Ziel ist, innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen, die Bewerber zu einem Gespräch einzuladen.

Im Berichtszeitraum vom 01.06.2013 bis 30.6.2014 sind **insgesamt 1057 Bewerbungen** eingegangen.

Davon haben sich 645 Personen auf Fachkraftstellen beworben. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 460 Erzieherinnen und Erzieher
  - Davon erhielten 155 Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage.

- 66 Diplom Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen + B.A Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
  - Davon erhielten 20 Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage.
- 33 Diplom Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter + B.A Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
  - Davon erhielten 3 Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage.
- 6 Diplom Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
  - Davon erhielten 2 Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage.
- 29 Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
  - Davon erhielten 7 Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage.
- 51 Sonstige Berufe wie Tagesmütter und Tagesväter, Psychologinnen und Psychologen, Soziologinnen und Soziologen, Lehrerinnen und Lehrer, sowie Dipl. Pädagoginnen und Dipl. Pädagogen ohne Praxiserfahrungen in Kindergärten. Die Berufsgruppen wurden aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht zum Gespräch eingeladen.

412 Personen haben sich auf Ergänzungskraftstellen beworben. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 341 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger
  - Davon erhielten 94 Bewerberinnen und Bewerber eine Zusage.
- 18 Sozialhelferinnen und Sozialhelfer sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten
  - Davon erhielt niemand eine Zusage, da bisher diese Berufsgruppen nicht vom Landesjugendamt zugelassen waren. Einer Einstellung von diesen Gruppen wird seit Kurzem zugestimmt.
- Sonstige Berufsgruppen wie Personen ohne Ausbildungsberuf, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, med. Assistentinnen und Assistenten oder Verwaltungskräfte. Die Berufsgruppen wurden aufgrund fehlender Qualifikation nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen.

Im Berichtszeitraum wurden 187 Fachkräfte und 94 Ergänzungskräfte zur Einstellung vorgeschlagen.

776 Bewerbungen konnten nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Die Gründe dafür sind, dass

- bei den Bewerbern keine fachliche Eignung vorlag (ca. 35 %).
- die Bewerber vor oder nach dem Bewerbungsgespräch ihre Bewerbung zurückgezogen haben, da sie eine Anstellung bei einem anderen Träger angenommen haben (ca. 25 %).
- die Bewerber den Einladungen zum Gespräch unentschuldig ferngeblieben sind (ca. 25%).
- die Bewerber das Anforderungsprofil nach KiBiz nicht erfüllten (ca.15%).

#### **b. Weiterqualifizierung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zu Erzieherinnen und Erzieher**

Aufgrund der gesetzlichen Änderung ab dem 01.08.08 mit Einführung KiBiz- Kinderbildungsgesetz- und der damit einhergehenden, neuen „Personalvereinbarung“ sollten künftig vermehrt Fachkräfte anstelle von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Kindergärten eingesetzt werden.

Die Verwaltung der Stadt Köln ging in Planungsgespräche mit den ortsansässigen Fachschulen. Im November 2008 wurde den Trägern und den Fachschulen das entsprechende Weiterbildungskonzept der Landesregierung zugestellt, sodass dann konkrete Planungen erfolgen konnten.

Damaliger Sachstand war zunächst, dass eine Qualifizierung bis 2011 begonnen werden musste. In 2009 gab es dann eine Ergänzung zur Personalvereinbarung, wonach auf Landesebene die Verlängerung der Frist auf 2013 gelegt wurde.

Auch Einzelfallregelungen für langjährig tätige Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger waren angedacht. Für sie sollte es möglich sein, auf Fachkraftstunden verrechnet, weiterhin in allen Gruppenformen eingesetzt zu werden. Es musste neben einer 15 jährigen Berufserfahrung zum Stichtag 01.08.2008 der Nachweis von insgesamt 160 Stunden fachspezifischer Fortbildung erbracht oder noch abgeleistet werden. Nach Abschluss dieser 160 Std. galten die Kollegen als „Kinderpflegerin oder Kinderpfleger mit einer Zusatzqualifikation“, welche berechtigt war, in allen Gruppenformen auch weiterhin eingesetzt zu werden.

Die Stadt Köln beschäftigte zum damaligen Zeitpunkt 734 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, davon waren 618 aktiv im Dienst, die restlichen in Beurlaubung.

Eine Studie des Sozialpädagogischen Institutes kam zu dem Ergebnis, dass 39 % der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger eine **Weiterqualifizierung zur Erzieherin und zum Erzieher** beabsichtigten. Hierin enthalten waren auch Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger freier Träger, die einen Arbeitsplatzverlust ohne Weiterqualifizierung befürchten mussten.

Auf dieser Grundlage wurde ein absoluter Bedarf zur Weiterqualifizierung von 200 – 250 städtischen Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger als realistisch angesehen und etwa ebenso viele Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bei freien Trägern, sodass mit 400 – 500 Ausbildungsplätzen zu kalkulieren war.

In Gesprächen mit den Fachschulen in Köln schlossen diese die Möglichkeit einer externen Prüfung zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten aus. Diese Form der Qualifizierung kam aus fachlichen und zeitlichen Gründen für die Schulen nicht in Frage.

Stattdessen kam es zu einer Einigung, dass ab 2009 (Schuljahr 09-10) die Fachschulen rd. 80 Ausbildungsplätze anbieten.



Erst einmal wurden nur 2 Klassen in der Schule am Krieler Dom und 1 Klasse in der Schule Weinsbergstraße angeboten. Die Schule Michaelshoven stieg erst 2010 in die Ausbildung ein.

**Mit jährlich 80-120 Ausbildungsplätzen waren somit von 2009-2013 insgesamt 440-560 Qualifizierungen möglich.**

Die Stadt Köln hat die Rahmenbedingungen für die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, welche sich berufsbegleitend zur Erzieherin und zum Erzieher weiterqualifizieren wollten, wie folgt geregelt.

- Die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger werden mit 20% ihrer Arbeitszeit an einem Tag freigestellt. Das entspricht 8 Stunden bei Vollzeittätigkeit. Der Kindergarten erhält dafür eine Ersatzkraft.
- Für Projektwochen/ Schulwochen werden die Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger freigestellt. Dies wird analog des Bildungsurlaubs nach AWbG gewährt.
- Nach erfolgreicher Qualifizierung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachkräfte übernommen. Hier gibt es keine Einkommenseinbußen.

Bei der Stadt Köln sind seit 2009 bis heute **134 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** berufsbegleitend in diese Qualifikationsmaßnahme gegangen.

- Leider haben auch 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Maßnahme wegen Überlastung wieder abgebrochen.
- Erfreulich ist, dass bereits 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die 3 jährige Ausbildung neben ihrer Berufstätigkeit geschafft und erfolgreich die Qualifikation abgeschlossen haben. Sie konnten bei der Stadt Köln als Fachkräfte eingesetzt werden.
- Die restlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich noch im 2. oder 3. Ausbildungsjahr.
- In 2013 haben 13 neu begonnen.
- In 2014 beginnen noch 5 diese Qualifikation.

Abschließend kann man sagen, dass diese Schulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme ein gutes Angebot an langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war, ohne Einkommenseinbuße einen höheren Berufsabschluss zu erreichen.

Der Träger Stadt Köln hat hiermit erreicht, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sich zu binden und Fachkräfte zu gewinnen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt ein großes Lob, dass sie diese Leistung erbracht und den Abschluss geschafft haben. Für Diejenigen, welche noch auf dem Weg sind, bleibt zu wünschen, dass sie den Weg zu Ende gehen und den Abschluss schaffen.

### **c. PIA Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher**

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde in Köln mit der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) eine neue Ausbildungsform für Erzieherinnen und Erzieher zunächst als Modellprojekt installiert.

Folgender Unterschied zur bisherigen Ausbildungsform besteht:

- Die traditionelle Ausbildung erfolgt zunächst 2 Jahre an einer Fachschule und im 3. abschließenden Jahr in der Praxis mit dem berufspraktischen Jahr.

In der PIA erfolgt die Ausbildung von Beginn an sowohl an der Fachschule als auch in der Praxis. In den ersten 3 Halbjahren sind die Studierenden 3 Tage in der Schule und 2 Tage in der Praxis, in den letzten 3 Halbjahren 3 Tage in der Praxis und 2 Tage in der Schule.

Ziel ist eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis und somit eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung.

- In der PIA erfolgt erstmalig eine Vergütung der Ausbildung. Über die konkrete Höhe entscheiden die Träger, in den städtischen Kindergärten liegt die Vergütung jedoch bei brutto

750,00 Euro im 1. Ausbildungsjahr

800,00 Euro im 2. Ausbildungsjahr

850,00 Euro im 3. Ausbildungsjahr.

**52 Studierende** haben die Ausbildung mit Beginn des Schuljahres 2013/14 aufgenommen. Die Maßnahme soll ein weiterer Baustein zur Verhinderung eines möglichen Fachkräftemangels in den Kindergärten in Köln sein. Ziel dieser Maßnahme ist, eine zusätzliche Zielgruppe für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers zu gewinnen.

Die Beteiligten prüfen derzeit, ob die Ausbildungsform im kommenden Schuljahr erneut, ggfls. mit erweiterten Kapazitäten angeboten werden kann. Die grundsätzliche Bereitschaft ist dabei gegeben, im Fokus der Diskussion steht die Finanzierung der Ausbildungskräfte.

An der Entwicklung des Projektes in Köln sind beteiligt:

### **Fachschulen**

- Erzbischöfliches Berufskolleg Köln
- Krieler Dom
- Berufskolleg Ehrenfeld, Weinsbergstraße

### **Träger**

- Arbeiterwohlfahrt
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln
- KölnKitas gGmbH
- Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 werden weitere 50 Studierende, davon 25 bei der Stadt Köln, ihre Ausbildung beginnen.

#### **d. Ausbildungsplätze im Bereich der Kindergärten der Stadt Köln, Praktikumsplätze für Auszubildende der Kollegausbildung Staatlich anerkannter Erzieherin / Erzieher**

Die Abteilung stellt verschiedene Möglichkeiten zur Ableistung eines Praktikums im Arbeitsfeld der städtischen Kindergärten zur Verfügung, um einerseits die erforderliche Fachpraxis im Rahmen der verschiedenen pädagogischen Ausbildungsgänge zu ermöglichen und andererseits den Bedarf an pädagogischen Nachwuchskräften für die städtischen Kindergärten zu sichern.



Dies geschieht in enger Kooperation mit den Ausbildungsträgern, den Berufskollegs, sowie den Fachhochschulen, je nach Ausbildungsgang.

Es stehen Praxisstellen für verschiedene pädagogische Ausbildungsgänge zur Verfügung:

- 30 Stellen für Praktikanten der Fachoberschule, Klasse 11
- 121 Stellen für Erzieher im berufspraktischen Jahr zu staatlichen Anerkennung
- 23 Stellen für Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr

In der Abteilung erfolgt insbesondere die Koordination der Einsatzstellen, das Bewerberauswahlverfahren und die Begleitung und Beratung der Praktikanten sowie Praxisanleitungen während der vertraglich vereinbarten Ausbildungszeit, die an den Praxisort gekoppelt ist. Die Einsatzstellen der Berufspraktikanten werden unter Berücksichtigung der Einsatzkriterien, die sich an der „Vereinbarung über die in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte“ vom 17. Februar 1992 orientieren vergeben. Demnach erfolgt der Einsatz der Erzieherinnen und Erzieher im berufspraktischen Jahr in allen Gruppenformen mit Kindern im Alter von 1– 6 Jahren.

Während des Berufspraktischen Jahres werden für die angehenden sozialpädagogischen Fachkräfte Fortbildungen angeboten.

In verschiedenen Lernphasen sollen die Berufspraktikanten die Fähigkeit zum selbstständigen erzieherischen Handeln in der Gruppe bis hin zu Gruppenleitung entwickeln.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt **81 Berufspraktikanten** für das Kindergartenjahr 2013/2014 eingestellt.

Alle Auszubildenden mit einem erfolgreichen Abschluss staatlich anerkannter Erzieherin und Erzieher erhalten ein Einstellungsangebot ohne Befristung in städtischen Kindergärten.

Die vielfältige Trägerlandschaft in und um Köln bewirkt, dass nicht alle Absolventen auf das Angebot zurückgreifen, oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durch Bewerbung ihr Interesse an einer Anstellung bei der Stadt Köln bekunden.

## e. Qualitätssicherung

- **Berufliche Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte**

Die Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder bietet jährlich ein eigenes trägerspezifisches Fort- und Weiterbildungsprogramm für pädagogisch tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus städtischen Kindergärten an.

Die **125 berufsbezogenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** in 2013/2014 haben zum Ziel, das pädagogische Personal beruflich weiter zu qualifizieren.

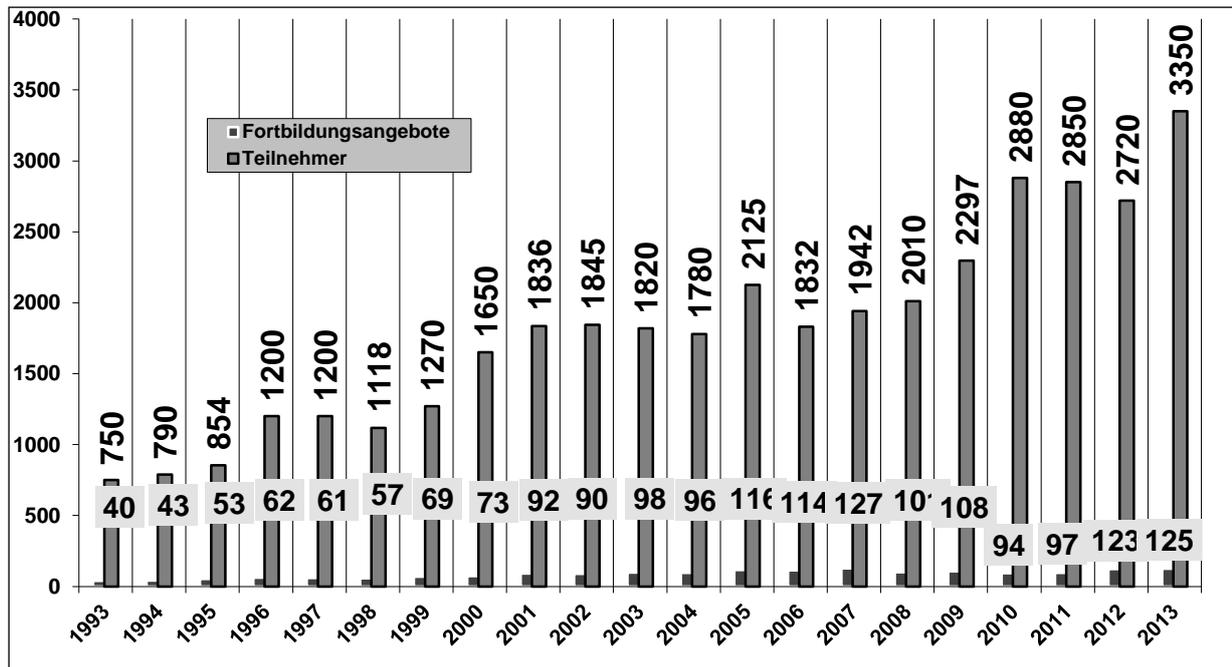
Personalentwicklung beinhaltet nicht nur fundierte Wissensvermittlung, sondern qualifizierten Erfahrungsaustausch, Selbstreflexion und Selbststärkung, berufsbezogene Kompetenzerweiterung und Handlungssicherheit der pädagogischen Fachkräfte in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Das Fortbildungsangebot ist ein wesentlicher Baustein in der Personalentwicklung und garantiert eine Qualitätssicherung in den Kindergärten.

Schwerpunkte sind die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Sprachförderung und der inklusiven Bildung.

**94** Kindergärten mit **1200** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von Oktober 2012 bis Juli 2014 mit der Language Route weiterqualifiziert. Die **Language Route** zeichnet sich aus durch einen alltagsintegrierten Ansatz, ist eine ideale Ergänzung zum städtischen Sprachkonzept und ermöglicht eine inklusive Förderung im Kindergartenalltag.

20 ein – bis dreitägige Fortbildungsveranstaltungen sind im Kindergartenjahr 2013/2014 für 400 Erzieherinnen und Erzieher zu den verschiedensten Themen der Inklusion durchgeführt worden. Sowohl die heilpädagogischen Fortbildungen als auch die Elternberatung wurde ausgebaut. Ein vertrauensvoller Dialog zwischen Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern ist eine wichtige Grundlage für den Inklusionsprozess.

## Auswertung Fortbildung von 1993 bis 2013



- **Qualitätsoffensive**

Gesetzliche Novellierungen, steigende Anforderungen an die Qualität und neue Finanzierungsmodelle für Kindergärten erfordern den Nachweis einer überzeugenden Qualitätsentwicklung in Kindergärten.

So fordert § 22a SGB VIII die Entwicklung und Umsetzung einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages. Dazu gehört der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen. Im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) § 11 (2) wird dazu weiter ausgeführt:



„Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine **kontinuierliche Evaluierung** erforderlich. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt.“

Darüber hinaus fordert die KiBiz-Revision im 1. Absatz des neuen § 13 a, dass die pädagogische Konzeption neben Ausführungen zu Eingewöhnungsphase, zur Bildungsförderung, zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, zur Erziehungspartnerschaft mit Eltern auch Ausführungen zu **Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung** enthält.

Die Novellierungen des SGB VIII, wie das neue Bundeskinderschutzgesetz und §79 SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ und die Vorgaben des KiBiz nimmt die Abteilung zum Anlass, sich frühzeitig einer erneuten Qualitätsdiskussion zu stellen und die Qualitätsentwicklung in den 229 städtischen Kindergärten fortzuführen.

Die Jugendverwaltung hat sich bereits 1999 auf den Weg gemacht und zur Qualitätsmessung und -entwicklung die Kindergarteneinschätzskala (KES) und den Nationalen Kriterien Katalog (NKK) von Prof. Dr. Wolfgang Tietze in den städtischen Kindergärten eingeführt.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung notwendige Vorarbeiten geleistet, um in den kommenden Jahren mit einer erneuten Qualitätsoffensive die Kindergärten in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen.

## **7. Grundlagen**

### **a. Aktualisierung und Neufassung verschiedener Grundlagenkonzepte**

Das Kindergartenjahr 2013/2014 war stark geprägt von neuen Vorgaben, Anforderungen und Entwicklungen (Inklusion, 10 Bildungsgrundsätze des Landes NRW, Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder unter 3 Jahren). Dies erforderte grundlegende Überarbeitung bzw. Neufassung der bestehenden Konzepte und Vorgaben für die Kindergärten der Stadt Köln.

Folgende Konzepte wurden überarbeitet bzw. neu entwickelt:

- Grundlagenkonzept zur Inklusion
- Grundlagenkonzept für städtische Kindergärten (vormals „Vorläufiger Bildungsplan für städtische Kindertagesstätten“)
- Grundlagenkonzept für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren
- Leitfaden für die Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten im berufspraktischen Jahr

Um sowohl die Öffentlichkeit, aber auch Fachkräfte gut über die Arbeit und Entwicklung in städtischen Kindergärten zu informieren wurden folgende Informationsmaterialien neu erstellt:

- Elternbroschüre „Städtische Kindergärten - Häuser für Kinder“
- Flyer „Bilinguales Angebot in Kindergärten der Stadt Köln“
- Flyer zum Angebot der städtischen Hausfrühförderung
- Flyer „Sprachförderung für alle“

## **b. Einführung der Notfallpläne**

Die Erfahrungen vergangener Jahre, machten deutlich, dass über den Brandschutz in Kindergärten hinaus, vielfältige Not- und Krisensituationen von uns allen überlegtes und umsichtiges Handeln erfordern. Um diesen besonderen Anforderungen gerecht werden zu können, wurden verschiedene Szenarien, wie z.B. das Verhalten bei „Androhung Amoklauf, Geiselnahme und Androhung von Gewalttaten“, wie auch das Verhalten bei „Bränden, Unfällen und Evakuierung“ gemeinsam mit der Polizei und der Feuerwehr geplant und in dem dann verteilten Notfallplan übersichtlich dargestellt.

Der Notfallplan wurde 2012 jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter in den Kindergärten bekannt gemacht und sollte helfen, in besonderen Situationen besonnen zu handeln. Um solchen besonderen Anforderungen besser gerecht zu werden ist es wichtig im Vorfeld bereits Handlungsmöglichkeiten zu kennen. So können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Situation und dem Problem entsprechend angemessen reagieren. Bei plötzlich auftretenden Notfällen sind sie so den damit entstehenden Anforderungen gewachsen und können (trotz der damit verbundenen Belastungen) den Schutz der Kinder sicherstellen.

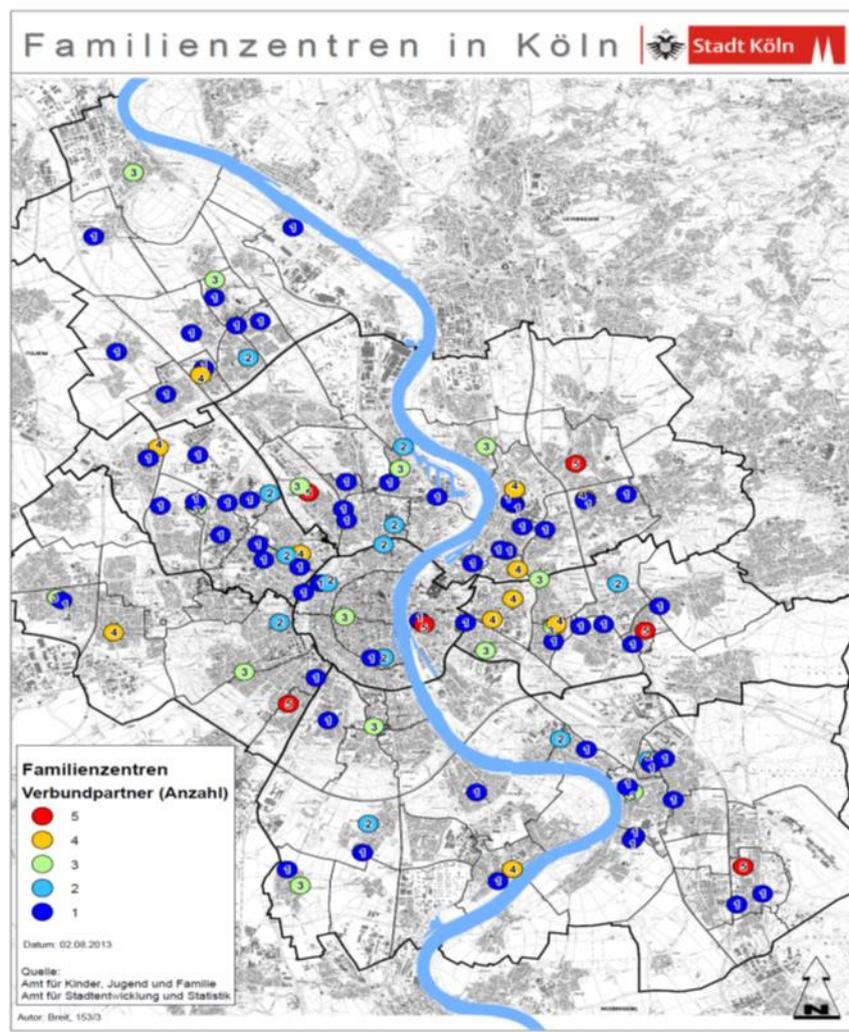
Im Zusammenhang mit den Anforderungen des Notfallplans wurden 2/3 der Grundrisse städtischer Kindergärten für die Abteilung übermittelt und standen somit in Notfällen sofort zur Verfügung.

In 2013 wurde dann der Notfallplan anlässlich einer Geiselnahme in einem städtischen Kindergarten erstmalig besonders wichtig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort handelten analog und es gelang in Zusammenarbeit mit der Polizei die Kinder gut zu schützen. Der sofortige Zugriff auf den Grundrissplan war für alle Beteiligten von Vorteil, um die Polizei zu unterstützen.

Es bleibt jedoch bei dem Ziel, Situationen wie in der Notfallmappe beschrieben, durch Prävention in allen Bereichen möglichst zu vermeiden. Fortbildung ist dabei eine besondere Unterstützung und wird vom Träger umfangreich geplant und durchgeführt.

### c. Familienzentren in Köln

Im Kindergartenjahr 2013/2014 sind nunmehr 104 Kindergärten als Familienzentrum zertifiziert bzw. befinden sich in der Zertifizierung. Zählt man alle Verbundpartner dazu sind es insgesamt 203 Kindergärten in Köln, welche das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ führen dürfen oder sich auf dem Weg dahin befinden.



2013/2014 wurden 6 Kindergärten in Köln neu für das Zertifizierungsverfahren zum Familienzentrum angemeldet.

Seit der 1. Kibizrevision 2011 werden alle Familienzentren mit 13.000 Euro gefördert. In sozial benachteiligten Stadtteilen erhalten mit Inkrafttreten des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes Familienzentren 14.000 Euro.

Folgende Kriterien können dafür der Indikator sein:

### **Sozialraum- und einrichtungsbezogene Kriterien**

- Kinder unter 7 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II
- Anteil arbeitsloser Eltern
- Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund
- Anteil von Hilfen zur Erziehung
- Anteil beitragsfreier Eltern/durchschnittliche Beitragshöhe
- hoher Sprachförderbedarf

Das Bild der Familienzentren in Köln ist selbstbewusst, bunt und vielfältig!

Die Angebote in den Familienzentren sind für die Familien im Veedel in der vertrauten Umgebung des Kindergartens vielfältig, passgenau und niederschwellig.

Mit den Jahren hat sich in Köln ein hohes Know-how und eine großes Spektrum von Angeboten, Hilfeleistungen und Unterstützungen für Familien in den Familienzentren entwickelt. Dies hat sich besonders an dem gemeinsamen Fachtag aller Kölner Familienzentren am 12.10.2012 gezeigt.

Von dieser Vielfalt und der breit gefächerten Angebotspalette in Kölner Familienzentren profitieren alle Familien in Köln, denn diese niederschwelligen Angebote sind in der vertrauten Umgebung des Kindergartens genau auf sie abgestimmt.

Familienzentren in Köln sind (und werden z.B. im Rahmen des Netzwerkes „Köln für Kinder - Frühe Hilfen in Köln“) immer mehr zum Mittelpunkt in den Sozialräumen und fungieren als Knotenpunkt von Vernetzungen der verschiedenen Hilfsangebote und Kooperationspartner.

2013 wurde zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für jedes der 33 Familienzentren der Stadt Köln ein individueller Flyer mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild entworfen.

Der Flyer der städtischen Familienzentren informiert über den Kindergarten, über die Arbeit des Familienzentrums, über die Angebote im Familienzentrum und die Kooperationspartner.



Zudem finden zur Qualitätssicherung zweimal jährlich Fachtage für die städtischen Familienzentren statt. Themen in 2013/2014 waren: Tagespflege im Familienzentrum und Versicherungen im Familienzentrum.

#### d. Sprachbildung gemäß § 21 Absatz 2 KiBiz

Mit jedem Kind wird zwei Jahre vor der Einschulung das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delphin 4“ durchgeführt.



Für jedes Kind, dem zusätzlicher Sprachförderbedarf bescheinigt wird, stellt das Land bis zur Einschulung eine Pauschale pro Kindergartenjahr zur Verfügung. Die Kindergärten melden die Zahlen der Kinder mit bescheinigtem zusätzlichem Sprachförderbedarf an den zuständigen Träger.

Dieser gibt die Zahlen in einem entsprechenden Antrag an das örtliche Jugendamt weiter. Das örtliche Jugendamt stellt einen Antrag auf Sprachfördermittel (350,00 Euro pro Kind im Kindergartenjahr 2013/2014) beim Landesjugendamt und leitet die Sprachfördermittel an die Träger weiter.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 gibt es in Köln rund **5200 Kinder** mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Für diese Kinder werden insgesamt Fördermittel in Höhe von 1,82 Millionen Euro vom LVR zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Köln verwendet die Sprachfördermittel in den städtischen Kindergärten zum größten Teil für zusätzliches Personal. So wird die Erzieherin, der Erzieher vor Ort entlastet und kann die Sprachförderung mit Methoden der Elementarpädagogik ganzheitlich im Alltag und gezielt umsetzen.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 werden **183 Entlastungskräfte** für 316 Maßnahmen à 3,5 Stunden pro Woche in den städtischen Kindergärten eingesetzt.

- **Handreichung zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln**

Im Oktober 2011 wurde den Leitungen der städtischen Kindergärten im Rahmen eines Fachtages die Handreichung zur Sprachförderung übergeben.

Die Handreichung beinhaltet zum einen die theoretischen Grundlagen zur Sprachförderung, wie das städtische Sprachförderkonzept, die 10 Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung und Ausführungen zu Sprachprojekten. Zum anderen beinhaltet sie Ideen und Anregungen für die Praxis, wie thematische Projektmappen und Materialempfehlungen.

Ziel und Zweck der Handreichung ist es, eine Kombination von theoretischen Grundlagen zum Thema Sprachförderung und Praxisempfehlungen zu liefern. Sie vermittelt praxiserprobte Ideen und Anregungen und unterstützt die Kitas in ihrer Arbeit mit Kindern und Eltern. Die Handreichung soll durch Feedback und Ideen aus den Kitas weiterentwickelt werden. In diesem Sinne wurde zu Beginn des Jahres 2014 eine Ergänzungslieferung in alle Kindergärten verschickt.

- **Das Sprachförderkonzept „Language Route – Ich bin Max“**

2012 belegte eine wissenschaftliche Studie, die gemeinsam mit städtischen Kindergärten und der Universität zu Köln durchgeführt wurde, die Wirksamkeit des Sprachförderkonzeptes „Language Route – Ich bin Max“. Es zeigte sich, dass sowohl die Gruppe der deutschsprachigen, als auch die Gruppe der mehrsprachigen Kinder deutliche Fortschritte im Aufbau des Wortschatzes und im Erwerb grammatikalischer Regeln machten. Die Kinder mit Deutsch als Zweitsprache profitieren am meisten von dieser Art der Sprachförderung.

Alle städtischen Kindergärten arbeiten nach dem städtischen Sprachförderkonzept. In Form der „Handreichung zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln“ steht ihnen das entsprechende Praxismaterial zur Verfügung. „Language Route – Ich bin Max“ ist durch den alltagsnahen Ansatz eine ideale Ergänzung des städtischen Sprachförderkonzeptes.



Die „Language Route“ gibt den Erzieherinnen und Erziehern Methoden und Materialien an die Hand, damit alle Kinder gemeinsam im Kindergartenalltag inklusiv gefördert werden.

Seit Herbst 2012 werden fortlaufend Kurse für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kindergärten angeboten.

Es finden Teamschulungen und Einzelbegleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der täglichen Umsetzung durch das Schulungszentrum ProLog Wissen statt.

Mit Stand 01.08.2014 sind bereits **93 Einrichtungen** geschult.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der Unterstützung der beschriebenen Angebote und Projekte (siehe Kapitel 8 a und b) eine qualifizierte Sprachförderung in den städtischen Kindergärten gewährleistet wird. In der vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Broschüre „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ wird gefordert, dass Kindergärten zukünftig eine alltagsintegrierte Sprachförderung mit geeigneten Beobachtungsverfahren und entsprechender Qualifizierung der Fachkräfte anbieten.

Diesen Anforderungen entsprechen die städtischen Kindergärten bereits voll und ganz. Das städtische Sprachförderkonzept gibt alltagsintegrierte Sprachförderung vor. In der Handreichung zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Köln werden den Kindergärten zusätzlich Ideen und Anregungen für die Praxis und Materialempfehlungen zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten die Fachkräfte mit der

Language Route eine qualifizierte Fortbildung mit alltagsnahem Ansatz, die somit eine ideale Ergänzung des städtischen Sprachförderkonzeptes darstellt.

- **Interkulturelle Arbeit in den städtischen Kindergärten:**

Die interkulturelle Arbeit in städtischen Kindergärten und Familienzentren wird auf vielfältige Art und Weise durch eine türkische Mitarbeiterin und einen türkischen Mitarbeiter unterstützt und gefördert. Konkret bedeutet dies:

- Unterstützung bei der Umsetzung der bilingualen Modellprojekte: (schriftliche wie mündliche Übersetzungen ins Türkische)
- Organisation von Sprachförderkursen für die Kinder, die keinen Kindergartenplatz (Nonkita - Kinder) haben.
- Übersetzungen von Flyern, Aushängen, Elterninformationen ins Türkische für Kindergärten und Familienzentren
- Begleitung des Eltern-Cafes in den städtischen Familienzentren
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für türkischstämmige Eltern
- Mündliche und schriftliche Übersetzungen für Kindergärten
- Empfehlungen mehrsprachiger Kinderbücher und Literatur für Kindergärten
- Beratung und Bereitstellung von Informationen für Kolleginnen und Kollegen im Zusammenhang mit kulturellen wie religiösen Angelegenheiten über den Islam, islamische Organisationen, Zuwanderung aus Osteuropa und Flüchtlingen.

#### **e. Inklusion**

Seit Mai 2008 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft und seit März 2009 in Deutschland Bundesgesetz. Selbstverständliches Dabei sein und eine aktive, uneingeschränkte Teilnahme am täglichen Leben ist das Ziel. In Artikel 24 des Übereinkommens wird das Recht auf Bildung und die Pflicht auf Gewährleistung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen anerkannt. Kindergärten und Schulen müssen demnach so gestaltet werden, dass sie kein Kind aussondern.

Städtische Kindergärten betreuen schon seit Jahrzehnten Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unterschiedlicher Kultur und Herkunft, sowie sozial Benachteiligte und Hochbegabte zusammen. Von Behinderung bedrohte oder behinderte Kinder wurden bisher allerdings fast ausschließlich in integrativen Gruppen bzw. Kindergärten betreut. Hier fanden die Kinder die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung vor. Eine Gruppenstärke von maximal 15 Kindern (10 Kinder ohne und 5 Kinder mit Behinderung) und neben den Fachkräften auch therapeutisches Personal, das die entsprechenden Therapien alltagsintegriert und trotzdem individuell im Kindergartenalltag anbieten konnten.

Mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und der Umsetzung der UN-Konvention kommt es aber immer häufiger zu Aufnahmen in Regelkindergärten. So wurden im Kindergartenjahr 2013/2014 rund 100 Kinder mit Behinderung in Regelkindergärten betreut. Um dem neuen Anspruch der Inklusion gerecht zu werden, müssen auch in diesen Einrichtungen Rahmenbedingungen entscheidend erweitert werden.

Daher erarbeitete die Abteilung 2013 ein **1. Grundlagenkonzept für städtische Kindergärten: Auf dem Weg zur Inklusion im Kindergarten** (Juni 2013).



In diesem Konzept wurde zunächst der Ist-Stand der Inklusionsarbeit in städtischen Kindergärten und die Möglichkeiten der Einzelintegration dargestellt. Anschließend wurden die Anforderungen beschrieben, die den Prozess der Inklusion in Kindergärten der Stadt Köln fortführen sollen.

Zu diesem Prozess gehört, dass seit Sommer 2013 auf Anfrage der Kindergärten individuelle **Inklusionsbegleitung** in den Einrichtungen möglich ist. Hierfür stehen die 7 Mitarbeiterinnen der städtischen Frühförderung und die beiden leitenden Therapeutinnen zur Verfügung. Sie verfügen über eine abgeschlossene

pädagogische oder therapeutische Ausbildung mit Zusatzqualifikationen im Bereich Heilpädagogik und/oder Integration (Inklusion).

Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Inklusionsbegleitung ist eine auf das einzelne Kind bezogene Arbeit, die zeitlich, inhaltlich und methodisch gemeinsam ausgestaltet wird. Inklusionsbegleitung hat hier die Aufgabe zu initiieren, unterstützen und zu begleiten, auf der Grundlage der Beobachtung des Kindes, der Situation und des Umfeldes. Die dafür oft notwendigen zusätzlichen **heilpädagogischen Fortbildungen** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten wurden im Fortbildungsprogramm weiter ausgebaut.

- **Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Säuglinge und Kleinkinder**

Die pädagogische Frühförderung der Stadt Köln besteht seit 1971, sie kann von Familien mit einem behinderten oder entwicklungsauffälligen Kind in Anspruch genommen werden. Anders als bei der Frühförderung im Falle einer Komplexleistung (Kinderarzt stellt durch ein Rezept Förderbedarf fest), können alle Familien ohne Voraussetzungen sich hier beraten und gegebenenfalls fördern lassen.

Kinder werden auf Wunsch der Eltern solange betreut, bis sie im Kindergarten gut „angekommen“ sind und die Eltern keine Unterstützung mehr benötigen.

Die pädagogische Frühförderung der Stadt Köln bietet neben einzelnen ambulanten Angeboten in den Räumen der Frühförderung vorrangig die mobile Haus-Frühförderung an.

Die Aufgaben der Frühförderung erfordern medizinische, pädagogische und psychologische Kenntnisse um die Lebenssituation des Kindes ganzheitlich zu berücksichtigen.

So ist es für die Frühförderung selbstverständlich interdisziplinär zu arbeiten.

Seit 2012 hat sich die Arbeit der 7 Mitarbeiterinnen der städtischen Frühförderung insbesondere hinsichtlich der Inklusionsbegleitung von Kindergärten weiterentwickelt.

Neben der heilpädagogischen Arbeit mit dem Kind bekommt die Beratung einen besonderen Stellenwert.

### **1. Beratung der Eltern zu Hause**

(265 Familien in 2013)

Die Familien erleben diese Form der Begleitung als positiv und unterstützend. Sie gestalten den Prozess aktiv mit.

### **2. Offene Beratung**

Dieses wöchentlich stattfindende Angebot ist ein unverbindliches Beratungsgespräch für Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen. Hier wird abgeklärt, welche weiteren fachlichen Maßnahmen initiiert werden können. Diese Beratung ist besonders für Familien, die auf der Warteliste der Frühförderung stehen ein erstes wichtiges Hilfsangebot. Die Beratung findet in den Räumen der Frühförderung statt.

### **3. Beratung in Familienzentren**

(33 Termine in 2013)

### **4. Beratung in Kindergärten und Tagespflege**

(43 Termine in 2013)

Beratungssprechstunden in den jeweiligen Einrichtungen ermöglichen nicht nur den Eltern eine zeitnahe Unterstützung, sondern bieten ebenso Raum für Fachaustausch und individuelle Prozessbegleitung im Kindergarten.

Die Eltern-Kind-Kreise sind ein wesentlicher Bestandteil der Frühförderung. Die Kinder machen erste Gruppenerfahrungen, Geschwister können mit einbezogen werden und die Eltern haben die Möglichkeit sich kennen zu lernen, ihre Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.



Die Spielkreise werden sowohl in der Frühförderstelle als auch wohnortnah angeboten.

So bietet die Frühförderung der Stadt Köln seit 1983 die Integrativen Spielkreise für Säuglinge und Kleinkinder im Kölner Norden an.

In Worringen bestand zunächst das Angebot im Gemeindehaus, der alten Schule des Ortes, dann bot sich 1985 die Jugendeinrichtung Kriebelshof e.V. für zwei Gruppen an und im Jahr 2008 brachte in Chorweiler Nord die städtische Tageseinrichtung für Kinder, Saalestr. 11 - mit der Erweiterung zum Familienzentrum- die optimalen Rahmenbedingungen. Mit den dortigen Umstrukturierungen im Jahr 2013 wurde dann eine Gruppe in die Tageseinrichtung Neißestr. 2b, eine weitere nach Roggendorf in das Familienzentrum der Tageseinrichtung Further Str. 14 verlegt.

Die Kooperation mit den Familienzentren bietet seitdem eine bedarfsorientierte Ergänzung und Ausdifferenzierung der Frühförderung im Stadtbezirk 6. Sozialraumorientierung, Vernetzung und Koordination der Angebote im Kölner Norden stärken die Familien ganzheitlich und optimieren so die Entwicklungschancen der Kinder.

Die Präsenz im Bezirk hat sich auch im Sinne des „Netzwerk Frühe Hilfen“ als ein ausgesprochen positives Basiskonzept für die weitere Entwicklungsperspektive der Inklusion erwiesen!

Seit 2013 bietet die Frühförderung einen Eltern-Kind-Kurs an, der sich an der Pädagogik der ungarischen Kinderärztin Emmi Pikler orientiert.

Im Mittelpunkt stehen die selbstständige Spiel- und Bewegungsentwicklung des Kindes und die Berücksichtigung der Pflege als besondere Kommunikationssituation. In dem Kurs wird im alltäglichen Umgang mit den Kindern, Basiswissen anschaulich vermittelt und versteht sich somit als Elternbildung.

Darüber hinaus sind seit dem Jahr 2013 zwei regelmäßig stattfindende Frühchen-Gruppen eine wichtige Säule der Frühförderung. Der zu frühe Start ins Leben bedeutet für diese Kinder und ihre Eltern eine besondere Herausforderung, da die Entwicklung mit großen Schwierigkeiten und Risiken verbunden ist.

Die im Sommer 2004 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sozialpädiatrischen Zentrum im Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße und der pädagogischen Frühförderung der Stadt Köln wurde bis 2013 weiterhin erfolgreich ausgebaut.

Extrem Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von unter 1200 g werden vom Sozialpädiatrischen Zentrum und der pädagogischen Frühförderung begleitet.

Das Sozialpädiatrische Zentrum bietet den Eltern eine medizinisch orientierte ambulante Diagnostik und Behandlung; die pädagogische Frühförderung mit ihrem pädagogischen Konzept eine ambulante und mobile heilpädagogische Förderung.

Durch diese Kooperation wird den komplexen Problemen der extrem früh geborenen Kinder und dem besonderen Beratungsbedarf (50 Kinder im Jahr 2013) der betroffenen Familien in nahezu idealer Weise entsprochen.

- **Therapeutische Grundsatzangelegenheiten für integrative Einrichtungen und Inklusionsbegleitung**

Das Fachgebiet für therapeutische Grundsatzangelegenheiten besteht seit März 2008 und ist im Amt für Kinder, Jugend und Familie seit 2013 dem Sachgebiet „Zentrale Dienste für Tageseinrichtungen für Kinder“ angeschlossen. Die Stellen sind mit einer Physiotherapeutin und einer Logopädin mit je 19,5 Stunden besetzt.

Vorrangig besteht das Aufgabengebiet aus der Beratung der therapeutischen Fachkräfte in den Kindergärten und deren Fachaufsicht. Hinzu kommt die fachliche

Beratung des pädagogischen Personals in integrativen Einrichtungen und in den Regeleinrichtungen.

In 35 integrativen Einrichtungen mit insgesamt 94 integrativen Gruppen sind zurzeit 65 Stellen für Physiotherapie / Motopädie und 62 für Logopädie/Sprachtherapie zu verwalten. Im Sinne der Akquise zur Stellennachbesetzung besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und eine Kooperation mit den entsprechenden Fachschulen.



Die Beratung der therapeutischen Fachkräfte findet vorwiegend unter dem Aspekt der interdisziplinären Zusammenarbeit und dem Konzept der alltagsorientierten Förderung statt. Hinzu kommen Einzelfallberatungen mit individuellen Schwerpunkten wie Beratung zu speziellen Behinderungsbildern, Einsatz von Hilfsmitteln, besondere Behandlungsmethoden vor allem zur Kommunikations- und Interaktionsentwicklung, um die Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen.

Die Beratung im Sinne der alltagsorientierten Förderung findet ebenso für die pädagogischen Mitarbeiter dieser Einrichtungen statt und findet Raum in Dienstbesprechungen, Gruppenvorbereitungen oder in Studientagen.

Ein weiterer Bestandteil des Aufgabengebietes ist die Bearbeitung der Anträge für Integrationshilfen. Im Jahr 2013/14 waren dies 26 Erst-/ bzw. Folgeanträge. Verbunden ist dies mit einer Hospitation in der jeweiligen Einrichtung, Abstimmung mit der Fachberatung und das Formulieren einer Stellungnahme für das Sozialamt. Häufig ergeben sich daraus weitere Beratungsgespräche für die Einrichtung und die häuslichen Bezugspersonen.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 194 Anträge zur Einzelintegration bearbeitet und weitergeleitet. Davon 118 Anträge für städtische Einrichtungen und

76 Anträge für freie Träger. Hierzu gehört auch die telefonische Beratung zu Fragen bzgl. des Antragsverfahrens aller Einrichtungen.

Seit 2013 nutzen die städtischen Regeleinrichtungen vermehrt das Hospitations- und Beratungsangebot, welches im Zuge der Inklusion ein fester Bestandteil geworden ist. Dies findet in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachberatungen statt. In diesen Prozess werden oftmals die Eltern und Bezugspersonen der betroffenen Kinder mit einbezogen.

Mit in Kraft treten der Richtlinie des LVR zur Förderung der Inklusion in Kindergärten (FInK) am 1.3.2014 hat sich das Aufgabengebiet um die Beantragung der Fördergelder für Kinder mit Eingliederungshilfe erweitert.

Neben diesen grundlegenden Aufgaben ergaben sich für das Jahr 2013/14 zusätzliche Arbeitsbereiche, wie z.B. Konzeptentwicklung Inklusion und koordinierende Begleitung des Forschungsprojektes Grammatikspracherwerb der UNI Köln.

- **Neues Förderverfahren und seine Auswirkungen**

Am 06.12.2013 hat der Landschaftsverband Rheinland zum Kindergartenjahr 2014/2015 ein neues Fördersystem von Kindern mit Behinderung in Kindergärten nach dem KiBiz-NRW verabschiedet.

In Ergänzung der Mittel des Landes NRW auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) stellt der Landschaftsverband Rheinland Trägern von Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2014 freiwillig eine zusätzliche **LVR-Kindpauschale** pro Kind mit Behinderung in Höhe von 5.000,00 EUR zur Verfügung.

Die LVR-Kindpauschale ist für zusätzliche Fachkraftstunden (bei fünf Kindern mit Behinderung 19,5 Std.), sowie für eine Qualifizierung des Personals, einer Vernetzung/Kooperation mit vornehmlich interdisziplinär arbeitenden Einrichtungen sowie eine intensivierete Beratung der Eltern einzusetzen.

Mit der neuen LVR-Förderung wird die bisherige Förderung der Einzelintegration und der integrativen Gruppen ersetzt.

Zeitgleich mit der Einführung der Kindpauschale, entfällt auch die freiwillige Übernahme der **Kosten für therapeutisches Personal in den Einrichtungen.**

Die Entscheidung, wie die therapeutische Versorgung in der Einrichtung erbracht werden soll, liegt beim einzelnen Träger.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 gibt es eine Übergangsregelung, um die bisherigen Strukturen bis zu einer Finanzierung über die Krankenkassen als verpflichtete Kostenträger zu ermöglichen. Dazu werden die durch fest angestelltes therapeutisches Personal entstehenden Kosten noch für dieses Kindergartenjahr durch den LVR unter Anrechnung der LVR-Kindpauschalen finanziert.

Seit Februar 2014 liegt eine entsprechende Richtlinie vor, die das neue Antragsverfahren (Fink) für Kinder mit (drohender) Behinderung regelt.

Auf diese **gravierenden, gesetzlichen Neuerungen** musste die Abteilung im Kindergartenjahr 2013/2014 zeitnah reagieren und sie für alle Beteiligten, voran die Kinder, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die Kindergärten und Eltern bestmöglich umsetzen.

Das neue Antragsverfahren zur Förderung der Inklusion in Kindergärten (**Fink**) war größtenteils (**700 Anträge**) **zum 01.08.2014** abgewickelt. Der zukünftige Einsatz und die Finanzierung der festangestellten Therapeutinnen und Therapeuten befindet sich im Übergangsjahr 2014/2015 weiterhin im Prozess, ebenso die Weiterentwicklung der Inklusion in den Kindergärten.

Seit Frühjahr 2013 gibt es einen **Arbeitskreis „Inklusion“** mit der Kita-Personalvertretung. Allen Beteiligten ist es wichtig, den zukünftigen Einsatz des Personals so zu gestalten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen zufrieden sind und die bestmögliche Förderung aller Kinder sichergestellt ist. Hierfür bedarf es auch der Fortschreibung des 1.

Grundlagenkonzeptes zur Inklusion im Kindergarten.

Die inklusive Arbeit in den Kindergärten wird **die Zukunftsaufgabe** der Abteilung in den nächsten Jahren sein.

## 5. Projekte und Maßnahmen

### a. Modellprojekt bilinguale Kindergärten in den Sprachen der Herkunftsfamilien

Im Dezember 2010 sind zwei städtische Kindergärten mit dieser Konzeption gestartet:

Die beiden Modelleinrichtungen stellten sich freiwillig für das Projekt zur Verfügung.

1. viergruppige Kindertageseinrichtung Teufelsbergstr. 51  
in Chorweiler/Blumenberg  
Sprachenangebot durch bereits vorhandenes Personal:  
Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch
  1. Gruppe deutsch-türkisch mit Start im November 2010  
eine türkische Erzieherin und zwei deutsche Erzieherinnen
  2. Gruppe deutsch-russisch mit Start November 2010  
eine russische Erzieherin und zwei deutsche Erzieherinnen
  
2. fünfgruppige Kindertageseinrichtung in der Lustheiderstraße 39  
in Höhenberg-Vingst  
Sprachenangebot durch bereits vorhandenes Personal:  
Deutsch, Türkisch
  1. Gruppe deutsch-türkisch Start: November 2010  
eine türkische Erzieherin und zwei deutsche Erzieherinnen

Das Modellprojekt war bis zum 01.08.2012 angelegt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Teams und der Eltern der beiden Modelleinrichtungen bestehen die bilingualen Gruppen über den Projektzeitraum Sommer 2012 hinaus.



Sprache ist der Schlüssel, mit dem sich Kinder die Welt erschließen. Daher ist es für Kinder etwas besonders Wertvolles, wenn sie mehrere Sprachen kennenlernen.

Durch das frühzeitige und spielerische Lernen entwickeln Kinder Spaß und ein gutes Gefühl für Sprachen. Durch eine bilinguale Erziehung wird die natürliche Mehrsprachigkeit der Kinder systematisch gefördert und gleichzeitig der Erwerb der deutschen Sprache optimiert. Die Stadt Köln ermöglicht Kindern diese Chance.

In insgesamt fünf städtischen Kindergärten steht kostenlos ein bilinguales Angebot zur Verfügung. Dieses Angebot findet mit ausgebildeten Fachkräften statt. Das bilinguale Angebot findet über den ganzen Tag in einer Kindergartengruppe mit dem vertrauten Personal statt. Es wird ausschließlich nach dem **Immersionsprinzip** gearbeitet. Konkret bedeutet dies, dass ein oder zwei Erzieherinnen oder Erzieher Deutsch sprechen und eine weitere Erzieherin oder ein weiterer Erzieher eine andere Sprache als die deutsche spricht. Welche Sprache die Kinder in der bilingualen Erziehung zusätzlich erfahren, ist dabei eher nebensächlich. Wichtig ist, dass Kinder eine „gelebte“ Sprache erfahren, das heißt eine Sprache, die im Alltag permanent, lebendig und mit Gefühlen bereichert gesprochen wird.

Die Stadt Köln greift auf die Sprachressourcen, die ihr die Fachkräfte der Einrichtung anbieten, zurück. So kann das Angebot zwischen Russisch, Türkisch, Englisch, Französisch und anderen Sprachen variieren. Die „Verkehrssprache“ des Kindergartens bleibt Deutsch.

Wichtig für die Erzieherinnen und Erzieher, die im Alltag mit den Kindern eine andere Sprache als Deutsch sprechen, ist, dass sie die deutsche und die zusätzliche Sprache sehr gut beherrschen. Die Stadt Köln stellt ihren Erzieherinnen und Erziehern hierfür entsprechende Fortbildungen und Sprachcoaches zur Seite. Die Erzieherinnen und Erzieher sind in der Lage, jederzeit zwischen den Sprachen zu wechseln. Nur so können sie situationsbezogen auf die Kinder eingehen und mit ihren Kolleginnen, Kollegen und den Eltern kommunizieren.

Insgesamt gibt es in Köln mittlerweile **39 Kindergärten mit einem bilingualen Angebot** in den Sprachen Französisch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Hebräisch, Türkisch und Russisch.

## b. Bundesinitiative „Frühe Chancen“

Von April 2011 bis Dezember 2014 nehmen 45 städtische Kindergärten an der Bundesinitiative „Frühe Chancen“ teil. Der Bund fördert diese 45 Einrichtungen mit ca. 3,7 Millionen Euro zu Schwerpunktkitas Sprache und Integration.

Die Einrichtungen erhalten eine zusätzliche Fachkraft mit 19,5 Wochenstunden und Sach- und Fortbildungsmittel.

Die Stadt Köln bietet für diese **45 Einrichtungen** ein spezielles Fortbildungsprogramm mit rund 20 Veranstaltungen an. Hiermit werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren anspruchsvollen und vielfältigen Aufgaben unterstützt.



## c. Projekte zu Sport und Bewegung in städtischen Kindergärten

Städtische Kindergärten reagieren, und nehmen nicht nur zur Kenntnis, dass Kinder schon bei der kleinsten Bewegung nach Luft japsen und häufig Sport nur aus dem Fernsehen kennen. Ziel aller Aktivitäten im Bereich Sport und Bewegung ist es, in der Kindheit das Fundament für die lebenslange Freude an Bewegung zu legen.



Dazu gehört es auch, Kinder verstärkt an den Vereinssport heranzuführen. Kinder müssen heute vielmehr die Möglichkeit haben, Sport und Bewegung im unmittelbaren Kontakt zu Anderen zu erleben. Kinder brauchen Möglichkeiten, sich im individuellen Umgang mit Leistung und Erfolg in der Gemeinschaft zu erproben. Wichtig ist es, früh zu beginnen, aber an einem Ort, wo wir alle Kinder erreichen, unabhängig in welcher Lebenswelt sie leben.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat bewirkt, dass Kinder über die Institutionen Kindergärten früh erreicht werden können.

Die Einstellung zu einer gesunden Lebensform hängt von Vorbildern ab. In Kindergärten finden Kinder in den pädagogischen Fachkräften diese Vorbilder. Dies ist sehr bedeutsam, da ein bewegter Erwachsener ein Motor für die gesunde Entwicklung bei Kindern ist.

#### • **Anerkannte Bewegungskindergärten in Köln**

In 2008 wurde in Köln der erste Bewegungskindergarten zertifiziert. Inzwischen gibt es folgende acht Bewegungskindergärten:

- Städtischer Kindergarten Von-Sparr-Str. 1
- Städtischer Kindergarten Langenbergstr. 18
- Städtischer Kindergarten Theodor-Brauer-Str. 5b
- Städtischer Kindergarten Karl-Marx-Allee 69
- Städtischer Kindergarten Venloer Str. 233b
- Städtischer Kindergarten Braunlager Weg 1
- Städtischer Kindergarten Göppinger Str. 16
- Städtischer Kindergarten Wiesdorfer Str. 24.

Was bedeutet es für die Einrichtungen Bewegungskindergarten zu sein?

- Das Prinzip „Bewegungserziehung“ ist im pädagogischen Konzept der Tageseinrichtung verankert.
- Es finden täglich angeleitete und offene Bewegungsangebote, sowohl drinnen wie draußen, statt.
- Die Erzieherinnen und Erzieher haben eine Sonderausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“.
- Alle zwei Jahre nehmen die pädagogischen Fachkräfte an einer Fortbildung „Bewegungserziehung/Psychomotorik/Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“ teil.
- Die Einrichtung führt im Jahr zwei Elternabende mit Information über Bewegung, Spiel und Sport sowie Ernährung durch.
- Die Einrichtung verfügt über geeignete Bewegungsräume.
- Die Einrichtung kooperiert mit einem Sportverein.
- Die Erzieherinnen und Erzieher des Kindergartens Von-Sparr-Straße und Venloer Straße 233b haben eine Fort- und Weiterbildung im Bereich Ernährung absolviert.

Neben ihren vielfältigen Aufgaben als Kindergarten haben es die acht Einrichtungen geschafft, die Anforderungen an einen Bewegungskindergarten zu erfüllen. Sie wurden vom Landessportbund zertifiziert und tragen die Auszeichnung „zertifizierter Bewegungskindergarten“. Die städtischen Kindergärten Von-Sparr-Straße und Venloer Straße haben noch zusätzlich den Pluspunkt Ernährung erworben.

- **KitaFit**

Mit den Zielen motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten bei den Kindern zu erweitern und zu verbessern, Freude an der Bewegung zu vermitteln, Kinder an Vereine heranzuführen und in der Kita das Know-how der Vereine zu nutzen, wurde in 2007 das niederschwellige Projekt „KitaFit“ ins Leben gerufen.

In Kooperation mit ortsansässigen Sportvereinen, die Erfahrung im Bereich des Kinder- und Jugendsports haben, bieten Übungsleiterinnen und Übungsleiter von

Vereinen einmal in der Woche eine Sport- und Bewegungsstunde in den Kindergärten an. In den Einrichtungen begleitet jeweils eine pädagogische Fachkraft das Projekt.

Der Kindergarten legt den Förder- und Unterstützungsbedarf für die Kinder fest. Heute findet in 83 Einrichtungen das Projekt erfolgreich statt. Die jeweiligen Programme und Aktivitäten umfassen ein weites Spektrum vom *Ringens und Raufen* über Selbstverteidigung bis hin zu Einführungen in verschiedene Ballspiele.

Seit 2012 ist das Projekt um das Element „Wasser“ erweitert worden. In sechs Kindergärten gehen Kinder, in Kooperation mit Schwimmvereinen, einmal in der Woche schwimmen. Die ersten Kinder haben inzwischen über dieses Projekt ihr „Seepferdchen“ erlangt.

#### **d. Biodiversität:**

Naturforscherkiste in Kölner Kindergärten



In Köln wurde in 2010 eine Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet. Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt hatte die Idee entwickelt, zu diesem Thema mit Kindergärten zusammenzuarbeiten. Alle städtischen Kindergärten wurden in 2012 nach ihrem Interesse gefragt.

Im ersten Schritt haben sich 22 Einrichtungen gemeldet. Heute nehmen an diesem Projekt 30 städtische Kindergärten und 9 Einrichtungen aus freier Trägerschaft teil.

In der Forscherkiste sind praxisbezogene Materialien enthalten, die in den Kita-Alltag gut integriert werden können. Beispielhaft sind hier zu nennen: eine

Regenwurmbox, ein Bausatz für Nistkästen, eine Futterstelle für Vögel, Becherlupen, Wildbienenhotel, Saatmischungen, Pflanzenbestimmungsbuch und ein Handbuch.

Die Forscherboxen konnten mit Spenden von der HIT Umwelt- und Naturschutzstiftung GmbH und der Sparkasse Köln/Bonn realisiert werden. Das Projekt wurde von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft, Bonn und dem Odysseum unterstützt.

Es wurden Naturforscherboxen für Kölner Kindergärten entwickelt. Kooperationspartner in dem Projekt sind die Universität zu Köln (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Biologie und Didaktik), der Naturschutzbund Stadtverband Köln e.V. und das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Mit der Naturforscherbox wird die pädagogische Arbeit der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen unterstützt.

Die Naturforscherboxen wurden am 23.09.2013 im Odysseum offiziell vorgestellt und im Herbst über den Naturschutzbund Stadtverband Köln e.V. an die Kindergärten verteilt. Den Erzieherinnen und Erziehern, die am Projekt teilnehmenden Einrichtungen, wurden vor Ort mit einer halbtägigen Einführung die Anwendungsmöglichkeiten und die Inhalte dieser Boxen erklärt.

Ziele der Naturforscherbox sind:

- Sensibilisierung für die Natur
- Kita -Gelände soll für einheimische Arten attraktiver werden
- Interesse für die Natur und den Naturschutz wecken
- Eine Einbindung der Natur in den Alltag
- Heranführung an die Artenvielfalt der Natur

### **e. Canto elementar**

In rund 10 städtischen Kindergärten über fast alle Stadtbezirke verteilt findet seit 2010 das Programm „Canto elementar“ des internationalen Netzwerkes zur Förderung der Alltagskultur des Singens e.V. (il Canto mondo) statt.

Die Einrichtungen sind davon sehr begeistert und voll des Lobes. Das Singpatenprogramm verbindet Generationen, da schwerpunktmäßig Seniorinnen und Senioren als Singpaten im Einsatz sind.

Das Projekt wird in jedem Kindergarten von zwei geschulten Erzieherinnen und Erziehern begleitet und findet in der Regel einmal wöchentlich statt.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wurde dieses Projekt zur „Bildungsidee für Deutschland“ gekürt und erhielt in Berlin den „startsocial“-Preis.